

## **2. Zusatzvereinbarung zum vertragsärztlichen Stellenplan vom Dezember 2019**

abgeschlossen zwischen der Ärztekammer für Vorarlberg, Kurie der niedergelassenen Ärzte (im Folgenden Kammer genannt), und der Österreichischen Gesundheitskasse als Rechtsnachfolgerin der Vorarlberger Gebietskrankenkasse (im Folgenden Kasse genannt) wie folgt:

Die 1. Zusatzvereinbarung vom 15.09.2020 zum vertragsärztlichen Stellenplan vom Dezember 2019 wird dahingehend abgeändert, dass sie nunmehr lautet wie folgt:

„1.

**Der zuletzt im Dezember 2019 von Kammer und Kasse beschlossene vertragsärztliche Stellenplan wird auf Basis der am 13.06.2019 kundgemachten Verordnung des Regionalen Strukturplans Gesundheit (RSG) Vorarlberg 2020 (Kundmachung im RIS: Strukturpläne Gesundheit Nr. 3/2019) im Hinblick auf die darin vorgesehene Gründung von Primärversorgungseinheiten in Vorarlberg gemäß § 14 des Primärversorgungsgesetzes 2017 (PrimVG) folgendermaßen geändert:**

1. 3 der insgesamt 71 Kassenvertragsarztstellen für Allgemeinmedizin in der Versorgungsregion Vorarlberg-Süd (Bezirke Feldkirch und Bludenz) werden für die Einrichtung einer Primärversorgungseinheit an einem Standort (Zentrum) oder an mehreren Standorten im gleichen oder in benachbarten Sprengeln (Netzwerk) zweckgewidmet; Die Konkretisierung erfolgt im Rahmen der Ausschreibung (Interessentensuche/Einladungsverfahren) iSd § 6 des zwischen Österreichischer Ärztekammer und Dachverband der Sozialversicherungsträger geschlossenen Primärversorgungs-Gesamtvertrags vom 24.04.2019 im Einvernehmen zwischen Kammer und Kasse.
2. 3 der insgesamt 16 Kassenvertragsarztstellen für Allgemeinmedizin in den Sanitätssprengeln Bregenz und Kleinwalsertal werden für die Einrichtung einer Primärversorgungseinheit an einem Standort (Zentrum) im Sanitätssprengel Bregenz oder Kleinwalsertal zweckgewidmet. Die Konkretisierung des Standorts innerhalb dieser Sprengel erfolgt im Rahmen der Ausschreibung (Interessentensuche/Einladungsverfahren) iSd § 6 des zwischen Österreichischer Ärztekammer und Dachverband der Sozialversicherungsträger geschlossenen Primärversorgungs-Gesamtvertrags vom 24.04.2019 im Einvernehmen zwischen Kammer und Kasse.
3. 3 der insgesamt 15 Kassenvertragsstellen für Allgemeinmedizin in den Sanitätssprengeln des Bregenzerwaldes werden für die Einrichtung einer Primärversorgungseinheit an mehreren Standorten (Netzwerk) im Bregenzerwald zweckgewidmet.

II.

Diese Zusatzvereinbarung tritt am 01.11.2022 in Kraft.“

Dornbirn, Wien, am 18.10.2022

Für die Ärztekammer für Vorarlberg  
Kurie der niedergelassenen Ärzte

Dr. Alexandra Rümmele-Waibel  
Kurienobmann

MR Dr. Burkhard Walla  
Präsident

Für die Österreichische Gesundheitskasse:

Für den leitenden Angestellten:

Dr. Rainer Thomas  
Generaldirektor-Stellvertreter



Der Obmann des Verwaltungsrats:

Andreas Huss, MBA